Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen

Sofortbericht

Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP)
Intensivierte Gewässerüberwachung (INGO) NRW

Schadstoffwelle in Bimmen

o-Xylol CAS-Nr.: 95-47-6

Im Rahmen der zeitnahen Gewässerüberwachung wurden in zwei Stichproben der Messstation Bimmen (Rhein-km 865, links) vom 11.11.2012 seit 15:00 Uhr erhöhte o-Xylol Konzentrationen von bis zu 4,4 µg/L festgestellt. Zuvor lagen die Konzentrationen unterhalb der Bestimmungsgrenze von 0,05 µg/L. Die Schadstoffkonzentrationen in Bimmen sind derzeit bereits wieder abnehmend und sind unter die Meldeschwelle von 3 µg/L gesunken. Aktuelle Ergebnisse der Station Lobith (NL) liegen derzeit noch nicht vor.

Folgende Ergebnisse wurden bisher ermittelt:

Tabelle 1: Ergebnisse der zeitnahen Gewässerüberwachung seit 7:00 Uhr, 11.11.12

Messstelle	Stichprobe	o-Xylol [µg/L]
Kleve-Bimmen	11.11.2012 07:00	< 0,05
Kleve-Bimmen	11.11.2012 11:00	< 0,05
Kleve-Bimmen	11.11.2012 15:00	**4,4**
Kleve-Bimmen	11.11.2012 16:00	2,8
Lobith	11.11.2012 07:14	<0,05

Proben der Station Lobith werden derzeit zum Labor transportiert und unmittelbar untersucht. Über die Ergebnisse wird nachfolgend berichtet.

o-Xylol wird in die WGK 2 (Wassergefährdungsklasse 2 = wassergefährdend) eingruppiert. In der Literatur werden folgende ökotoxikologischen Daten für aquatische Lebensgemeinschaften angegeben:

Versuchsobjekt	Effekt	Wert	Effektzeit
Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	LC50	8,05 mg/L	4 d
Daphnia magna	EC 50 LC 50	1 mg/L 1 mg/L	24 h 24 h
Chlorella vulgaris	EC 50	55 mg/L	24 h

Quelle: LANUV NRW – IGS GSBL

Da die ermittelten Konzentration für o-Xylol um 15 Uhr über der Meldeschwelle von 3 µg/L lag, wurde die Bezirksregierung Düsseldorf informiert und um eine Information über den Warn- und Alarmdienst Rhein gebeten. Eine akute Schädigung der Biozönose des Rheins ist bei den vorliegenden Stoffkonzentrationen nicht zu erwarten.

Die Betreiber der Trinkwassergewinnungsanlagen am Rhein werden über den Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP) über vorliegende Schadstoffwellen informiert. Die Trinkwasserversorger können im Bedarfsfall eigenverantwortlich anlagenspezifisch erforderliche Maßnahmen des Trinkwasserschutzes rechtzeitig einleiten. Eine akute Gefährdung der Trinkwassergewinnung in NRW ist daher durch die erhöhten Schadstoffkonzentrationen vermutlich nicht gegeben.